

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

„Wer schaut nach mir?“ – so war ein Artikel in der FAZ überschrieben, auf den in der [letzten familienrechtlichen Presseschau der FamRZ](#) verwiesen wurde. Er befasst sich mit der Nutzung neuer Medien durch Kinder, die auch im Familienrecht neue Fragen aufwirft. Eine davon ist, *wie weit* die elterliche Pflicht, das Kind vor Schaden zu bewahren, *gehen muss*.

Cybergrooming, Cybermobbing und das endlose World Wide Web, gegen das der finsterste Grimm'sche Märchenwald sich wie ein Naherholungsgebiet ausnimmt, verunsichern. Eine [neue Entscheidung des OLG Frankfurt](#) hat das Thema in diesem Punkt nun unaufgeregt familienrechtlich abgearbeitet und auf das richtige Format zurückgeführt.

Der uns allen am Herz liegende Schutz des Kindes wirft – gleichsam in der „Gegenrichtung“ – aber auch die Frage auf, *wie weit* dieser *gehen darf*. Im vorerwähnten Artikel findet sich das Zitat: „Wir wissen, wo du bist. Wir wissen, wo du warst. Und wir wissen mehr oder weniger, worüber du nachdenkst“. Überwachungs-Apps für das Smartphone des Kindes ermöglichen Eltern genau diese umfassenden Einblicke, ohne dass das Kind sie zwangsläufig bemerkt.

Nicht nur diese beiden Fragen werden uns im Kindschaftsrecht weiter beschäftigen. Gut, wenn man die Auseinandersetzung damit frühzeitig beginnt (s. [FamRZ-Themenheft 21/2017](#)). Eines steht aber heute schon fest: Unerlässlich ist Medienkompetenz. Die fehlt leider oft gerade den Eltern, die durch leichtfertige Posts sogar ihren Unterhaltsanspruch riskieren, etwa indem das neue Glück, dessen Dauer und Intensität ausführlich in Wort und Bild wiedergegeben werden.

Neue Medien haben natürlich auch viele gute Seiten: So finden etwa familienrechtliche Neuigkeiten viel schneller den Weg zu Ihnen! Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre des FamRZ-Newsletters.

Prof. Dr. Isabell Götz
Vors. RichterIn am OLG und Mitherausgeberin der FamRZ



„eine Fundgrube
für den Praktiker“



Nachrichtenübersicht: _____

Benutzerkonto bei einem sozialen Netzwerk ist vererbbar

Kinderehen in Deutschland

Kindesentführungsübereinkommen und die Stimme des Kindes

Generalprävention kann ein Ausweisungsinteresse begründen

Internationale Zuständigkeit für deutsche Erbscheinsverfahren

Rentenrechtliche Gleichbehandlung nach Geschlechtsumwandlung

Beschwerde im Verfahren der Vollstreckbarerklärung

Aus dem Heft: Rechtsprechungsübersicht zum materiellen Unterhaltsrecht

**Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!
Testen Sie die Zeitschrift 3 Monate zum Nulltarif.**

Benutzerkonto bei einem sozialen Netzwerk ist vererbbar

Der Vertrag über ein Benutzerkonto bei einem sozialen Netzwerk geht grundsätzlich im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Erben des ursprünglichen Kontoberechtigten über. Diese haben somit einen Anspruch gegen den Netzwerkbetreiber auf Zugang zu dem Konto einschließlich der darin vorgehaltenen Kommunikationsinhalte. Dies hat der Bundesgerichtshof am 12.7.2018 entschieden (Az.: III ZR 183/17).

[mehr](#)

Kinderehen in Deutschland

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Standesämter geltendes Recht beachten und aufgrund des seit dem 22.7.2017 in Deutschland ausnahmslos bestehenden Mindestheiratsalters von 18 Jahren keine Ehe unter Beteiligung eines Minderjährigen bei einem Standesamt geschlossen worden ist. Das schreibt die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion.

[mehr](#)

Kindesentführungsübereinkommen und die Stimme des Kindes

Das *Ständige Büro der Haager Konferenz* hat Ausgabe XXII des „Judges‘ Newsletter“ veröffentlicht. Das Thema lautet „Die Stimme des Kindes – 15 Jahre später“. Die Publikation betrachtet 15 Rechtssysteme in Hinblick auf den „Widerspruch des Kindes“

gemäß Art. 13 des Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung vom 25. Oktober 1980.

[mehr](#)

Generalprävention kann ein Ausweisungsinteresse begründen

Im Ausländerrecht können generalpräventive Gründe auch nach dem seit 2016 geltenden neuen Ausweisungsrecht ein Ausweisungsinteresse begründen, das der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis regelmäßig entgegensteht. Das hat das *Bundesverwaltungsgericht* in Leipzig Am 12.7.2018 entschieden.

[mehr](#)

Internationale Zuständigkeit für deutsche Erbscheinsverfahren

Lesen Sie auf famrz.de die Leitsätze zum *EuGH-Urteil* v. 21.6.2018 in der Rs. C-20/17: *Oberle*. Die Entscheidung erscheint in FamRZ 2018, Heft 16, m. Anm. *Fornasier*.

[mehr](#)

Rentenrechtliche Gleichbehandlung nach Geschlechtsumwandlung

Lesen Sie auf famrz.de die Leitsätze zum *EuGH-Urteil* v. 26.6.2018 in der Rs. C-451/16: MB. Die Entscheidung erscheint in FamRZ 2018, Heft 16, m. Anm. *Scherpe*.

[mehr](#)

Beschwerde im Verfahren der Vollstreckbarerklärung

Lesen Sie auf famrz.de die Leitsätze zum *BGH-Beschluss* v. 20.6.2018 – XII ZB 285/17. Die Entscheidung erscheint in FamRZ 2018, Heft 17, m. Anm. *Hau*.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Rechtsprechungsübersicht zum materiellen Unterhaltsrecht

In FamRZ, Heft 14, erschien die Rechtsprechungsübersicht zum materiellen Unterhaltsrecht von *Heinrich Schürmann*. Die Darstellung schließt an die Übersicht zur Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht im Jahr 2016 in FamRZ 2017, 937 ff., an und berichtet über die Entwicklungen während des letzten Jahres. Lesen Sie den Artikel auf FamRZ-digital.

[mehr](#)

[Vollständiges Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Hefts ansehen](#)

NEU

Maßgeschneidert ...
Bergschneider!

GIESE
KING

Weiter →

FamRZ-Buch 9
Ludwig Bergschneider
Verträge in
Familiensachen
— Eheverträge, Vermögens- und
Scheidungsverordnungen —

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiter/Geschäftsführer: Dr. iur. utr. Klaus Schleicher

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)